



STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Vorlage Nr. 371/2014

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	10.12.2014
Integrationsrat	11.12.2014

**TOP Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Lippstadt
hier: Beantwortung verschiedener Anfragen der Ratsfraktion DIE LINKE**

Inhalt der Mitteilung

Mit Schreiben vom 07.10.2014 (s. Anlage 1) hat die Ratsfraktion „DIE LINKE“ um Beantwortung verschiedener Fragen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern in Lippstadt gebeten. Ergänzende Anfragen hierzu wurden in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates der Stadt Lippstadt am 29.09.2014 sowie 25.10.2014 von Herrn Rüpp bzw. von Herrn Bruns gestellt.

Im Wesentlichen beziehen sich die Fragestellungen auf fünf Bereiche. Dies sind:

- a) Fragen zur Unterbringungskonzeption von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
- b) Fragen zu den Kosten der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
- c) Fragen zur Refinanzierung der städtischen Aufwendungen, d. h. zu den Landeszuschüssen für Asylbewerber und Flüchtlinge;
- d) Fragen zur sozialen Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (einschl. der Einbindung von ehrenamtlichem Engagement);
- e) Fragen zum Sicherheitskonzept im Überhangswohnheim Hospitalstr. 46 a.

Das Konzept bzw. die weitere Vorgehensweise zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Fragen zu a) werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2014 vorgestellt und sollen angesichts der Dringlichkeit in der nachfolgenden Ratssitzung am 15.12.2014 beschlossen werden. Die entsprechende Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss ist als Anlage 2 beigefügt.

Beratungsergebnis

Unterschrift

Ergänzungsblatt

Die unter d) genannten Fragen zur sozialen Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern werden in der gesonderten Vorlage 390/2014 für den Jugendhilfeausschuss beantwortet. Die Sicherheitskonzeption für das Übergangwohnheim Hospitalstr. (Fragen zu e) kann aufgrund datenschutzrechtlicher und vergabetechnischer Belange nur in nichtöffentlichen Sitzungsteilen behandelt werden.

Im Zuge der Beantwortung der unter b) und c) aufgeworfenen Fragestellungen wird einleitend auf die allgemeine Entwicklung bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Stadt Lippstadt eingegangen.

1. Entwicklung der Personenzahlen von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Ausgelöst durch kriegerische Auseinandersetzungen, Vertreibungen u. a. ist die Zahl der Asylbewerber bzw. Flüchtlinge sowohl bundes- als auch landesweit in den letzten Jahren wieder deutlich angestiegen. Die Gruppe der Asylbewerber und Flüchtlinge ist dabei sehr heterogen. Vereinfacht dargestellt sind folgende Personengruppen zu unterscheiden:

- Leistungsberechtigte Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Asylbewerber, Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Duldung oder einer humanitären Aufenthaltserlaubnis u. a. erhalten finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie weitere Hilfen, z. B. im Krankheitsfall nach dem AsylbLG. Die Grundleistungen für Asylbewerber sind nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 deutlich angehoben worden und entsprechen nahezu den Leistungen des Arbeitslosengeldes II bzw. der Sozialhilfe/Grundsicherung nach Sozialgesetzbüchern II und XII. Die Kosten für die Hilfen nach dem AsylbLG sind von den Städten und Gemeinden zu tragen. Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet hierzu nur einen pauschalen Anteil (s. Ausführungen unter Ziffer 3).

Die Zahl der Berechtigten nach dem AsylbLG ist nach einem absoluten Tiefstand von 67 Personen im Jahr 2010 kontinuierlich angestiegen. Insbesondere in den letzten ca. 1 ½ Jahren war ein deutlicher Zuwachs der Zahl leistungsberechtigter Asylbewerber zu verzeichnen. Mit Beginn des Monats Dezember 2014 haben insgesamt 214 Personen in der Stadt Lippstadt laufende finanzielle Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

- Eingeschränkt leistungsberechtigte Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Im Rahmen eines sog. Landesprogrammes sind syrische Bürgerkriegsflüchtlinge in Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden. Der laufende Lebensunterhalt dieser Flüchtlinge wird von Verwandten sichergestellt. Die Kosten der Krankenversorgung (ambulante und stationäre Behandlungskosten, Medikamente u. a.) für die insgesamt ca. 25 Personen hat die Stadt Lippstadt nach dem AsylbLG zu tragen.

Ergänzungsblatt

- Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Hilfen aufgenommen wurden (sog. Kontingentflüchtlinge)

Im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen wurden über ein Bundesprogramm insgesamt 20.000 syrische Bürgerkriegsflüchtlinge, von denen die überwiegende Zahl in Deutschland lebende Verwandte hat, aufgenommen. Die Kosten für diesen Teil der Bürgerkriegsflüchtlinge übernimmt überwiegend der Bund. Dies hat zur Folge, dass diese sog. Kontingentflüchtlinge Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beanspruchen können. Die vg. Leistungen sind in der Regel etwas höher als die von den Städten und Gemeinden zu erbringenden Leistungen nach dem AsylbLG.

Aus dem „Bundeskontingent“ leben in Lippstadt derzeit 8 Flüchtlinge. Die Zuweisung weiterer Familien mit insgesamt 13 Personen ist für Dezember 2014/Januar 2015 angekündigt.

- weitere Personen mit einem gesicherten Aufenthaltstitel

Personen, die nach Abschluss des Asylverfahrens über einen gesicherten Aufenthaltstitel verfügen, erhalten, sofern sie ihren Lebensunterhalt noch nicht aus eigenen Einkünften bestreiten können, in der Regel ebenfalls Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder dem SGB XII (Sozialhilfe bzw. Grundsicherung).

In den Jahren 2013 und 2014 haben in der Stadt Lippstadt insgesamt 35 ehemalige Asylbewerber/innen einen Aufenthaltstitel erhalten.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass in Lippstadt aktuell ca. 280 Personen leben, die im engeren Sinne der Gruppe von Asylbewerbern/Flüchtlingen zuzuordnen sind.

2. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Aus dem Personenkreis der berechtigten Asylbewerber/innen nach dem AsylbLG haben im Monat November 2014 insgesamt 171 Personen in städt. Übergangwohnheimen gelebt. Hinzu kamen weitere 20 Flüchtlinge mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus, die auf dem freien Wohnungsmarkt noch keine Wohnung gefunden haben. Aktuell verteilen sich die 191 Personen in den Übergangseinrichtungen wie folgt:

	Belegung 11/2014	max. Kapazität
Einrichtung Geiststr.	63 Personen	ca. 80 Personen
Einrichtung Hospitalstr.	35 Personen	ca. 60 Personen
Einrichtung Richthofenstr.	42 Personen	ca. 45 Personen
Einrichtung Stirper Str.	37 Personen	ca. 37 Personen
angemietete Wohnungen	14 Personen	ca. 60 Personen

Ergänzungsblatt

Darüber hinaus haben im Monat November 35 leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG in Privatwohnungen eine Unterkunft gefunden. Auch der überwiegende Teil der Personen mit einem gesicherten Aufenthaltstitel lebt außerhalb der Übergangseinrichtungen. Die Zahl dieser Personen kann statistisch allerdings nicht erfasst werden.

Die Unterkunfts- und Heizkosten je Person in den unterschiedlichen Übergangseinrichtungen stellen sich im Vergleich zu den Kosten im frei angemieteten Wohnraum wie folgt dar:

	Miete/Gebühren (einschl. NK je Person)*	Heizkosten (je Person)	Gesamt (je Person)*
Einrichtung Geiststr.	168,36 €	16,03 €	184,39 €
Einrichtung Hospitalstr.	181,25 €	23,28 €	204,53 €
Einrichtung Richthofenstr.	182,20 €	16,47 €	198,67 €
Einrichtung Stirper Str.	158,86 €	32,60 €	191,46 €
Wohnraum privat	157,88 €	29,47 €	187,35 €

* Die Kosten für die Hausmeister der städt. Übergangseinrichtungen sowie die Kosten für die Möblierung fließen in die jährliche Gebührenkalkulation ein, sie sind damit in den o. g. Gebühren enthalten.

3. Finanzielle Aufwendungen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Neben den bereits genannten Kosten für die Unterkunft übernimmt die Stadt Lippstadt die (Regel-)Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, wobei der weit überwiegende Teil dieser Leistungen **nicht** in Form von Wertscheinen erbracht wird, d. h. die monatlichen Hilfen werden auf das Konto der jeweils berechtigten Person überwiesen. Eine Übersicht über die monatlichen Regelleistungen für Asylbewerber ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Zusätzlich zu den Regelleistungen und Unterkunfts-kosten gewährt die Stadt Lippstadt bestimmte einmalige Leistungen (z. B. beim erstmaligen Bezug einer eigenen Wohnung) und übernimmt die notwendigen Kosten der ambulanten und stationären Krankenversorgung. Für das Jahr 2014 wird mit folgenden Aufwendungen gerechnet:

	Aufwand 2014
Leistungen für den Lebensunterhalt	665.000 €
Unterkunfts-kosten	430.000 €
Einmalige Leistungen	25.000 €
Ambulante Krankenhilfe	180.000 €
Stationäre Krankenhilfe	180.000 €
Sonstige Leistungen	3.000 €
Gesamt	1.483.000 €

Ergänzungsblatt

Neben den vg. Transferaufwendungen entstehen der Stadt Lippstadt weiterhin Personal- und Sachkosten für die soziale Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge sowie für die laufende Sachbearbeitung.

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet zu den Gesamtaufwendungen pauschal einen Betrag, welcher sich im Jahr 2014 voraussichtlich auf ca. 418.000 € beläuft.

Angesichts höherer Flüchtlingszahlen und einer angekündigten Leistungsverbesserung des Landes beim sog. Flüchtlingsgipfel am 20.10.2014 wird für das Jahr 2015 mit einer Landeserstattung von ca. 675.000 € gerechnet. Isoliert betrachtet, dürfte dabei die zugesagte Leistungsverbesserung des Landes mit 145.000 € zu Buche schlagen.

Den vg. Einnahmen stehen im Jahr 2015 voraussichtlich deutlich höhere Aufwendungen der Stadt Lippstadt von dann mehr als 2,0 Mio. € gegenüber.

Anlage 1: Schreiben der Ratsfraktion DIE LINKE vom 07.10.2014

Anlage 2: Beschlussvorlage zur Unterbringungskonzeption

Anlage 3: Übersicht über die mtl. Regelleistungen für Asylbewerber